

---

## **Befristete Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst**

### **Teilnehmerkreis m/w:**

Leiter und Mitarbeiter von Personalabteilungen; Personal-/Betriebsräte; Interessierte

### **Seminarziel:**

Das Befristungsrecht weist im öffentlichen Dienst Besonderheiten auf. Man denke an mittelbare Vertretungen, Projektbefristungen, EU-Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung usw. Haushaltsmittelbefristungen sind ausschließlich im Verwaltungsbereich möglich. TVöD und TV-L enthalten Sonderbefristungsrecht.

**Aktuell:** Das Bundesverfassungsgericht hat die Auslegung des BAG zum Vorbeschäftigungsverbot (max. 3 Jahre) am 06.06.2018 gekippt. Gleichzeitig hat es drei neue Fallgruppen zum Vorbeschäftigungsverbot aufgestellt. Das Seminar stellt die künftige Anwendbarkeit dar. Das Ampelsystem des BAG bei der Prüfung des institutionalisierten Rechtsmissbrauchs wird erläutert.

Änderungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz haben bewirkt, dass nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal nicht mehr in diesen Anwendungsbereich fallen. Befristungen dieses Personals richten sich nun nach den strengeren Regeln im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).?

Da viele Änderungen sich aus der Rechtsprechung ergeben, ist das Seminar für den Praktiker unerlässlich.

### **Seminarinhalt:**

#### **Sachgrundlose Befristung § 14 Abs. 2 TzBfG**

##### **Vorbeschäftigungsverbot**

- Beamtenverhältnis
- Dienstverhältnis
- Unterbrechungszeitraum
- Bundesverfassungsgericht: 3 Fallgruppen

##### **Vertragsverlängerung**

- während der Laufzeit
- keine Inhaltsänderungen, Ausnahmen
- nahtlose Weiterbeschäftigung

#### **Sachgrund-Befristung § 14 Abs. 1 TzBfG**

##### **vorübergehender Bedarf an Arbeitsleistung**

- Zusatzaufgaben
- Projektbefristung
  - Drittmittel
  - EU-Förderprogramme
  - Kooperationen öffentlicher Träger
- Hochschulbereich

##### **Vertretung eines anderen Arbeitnehmers**

- a) unmittelbare Vertretung
- b) mittelbare Vertretung
  - Vertretungskette
  - „gedankliche Zuordnung“, Umsetzung
- c) Rückkehrprognose

##### **Haushaltsrechtliche Befristung**

- a) kw-Vermerk im Stellenplan
- b) Mittelbewilligung zur befristeten Beschäftigung
- c) Konzept des Haushaltsgebers

##### **Befristete Änderung von Arbeitsbedingungen, § 307 BGB**

- a) vorübergehende Erhöhung Wochenstundenzahl
- b) vorübergehende Zuweisung höherwertiger Tätigkeit § 14 TVöD/TV-L

### **Tarifliche Befristungsgründe**

- a) Führung auf Probe § 31 TVöD / TV-L
- b) Führung auf Zeit § 32 TVöD / TV-L

### **Personalratsbeteiligung**

- a) Einstellung befristet Beschäftigter
- b) Vertragsverlängerungen
- c) Informationsansprüche
  - Befristungsform
  - Sachgrund
  - § 20 TzBfG

### **Institutionalisierter Rechtsmissbrauch § 242 BGB**

- a) Stufenmodell des BAG, Ampelsystem
- b) Kettenbefristungen
- c) Dauerbedarf

**Termin/Ort-Nr.:** 19.08.2019 / Leipzig - **0882A**

**Preis:** 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen; Verpflegung, Getränke)

**Frühbucherpreis:** 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 24.06.2019)

## **Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst**

### **Teilnehmerkreis m/w:**

Leiter und Mitarbeiter von Personalabteilungen; Personal-/Betriebsräte; Interessierte

**Seminarziel:** Das Seminar stellt die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst und deren Auswirkungen in der Praxis dar.

**Aktuell:** Das Teilzeitrecht ist zum 01.01.2019 gesetzlich neu geregelt worden. Eine zeitlich begrenzte Teilzeit (Brückenteilzeit) ist in § 9 a TzBfG neu geregelt. Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen im Zusammenhang mit Teilzeitwünschen Beschäftigter sind bestärkt worden.

Das Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen und ihre Bedeutung für die Praxis.

### **Seminarinhalt:**

#### **NEU!: Brückenteilzeit**

- neuer Anspruch auf Teilzeit ab 2019 für einen Zeitraum von einem bis zu 5 Jahren
- erleichterte Rückkehr zur Vollzeit

#### **Teilzeit- und Befristungsgesetz**

- Anspruch auf Teilzeitarbeit (befristet; unbefristet)

#### **Ablehnungsgründe der Dienststelle**

- Organisation
- Verwaltungsablauf
- Beweislastverteilung

#### **Bevorzugte Berücksichtigung bei Besetzung von Vollzeitstellen**

- Auswahl bei konkurrierenden Ansprüchen
- Ablehnung von Teilzeit

#### **Tarifvertraglicher Teilzeitananspruch**

- § 11 TVöD/TV-L
  - Kindesbetreuung
  - Pflege von Angehörigen
  - Voraussetzungen / Rechtsprechung
- Rückkehr zur Vollzeit
  - Befristung der Teilzeit
  - Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung

#### **Beteiligung von Personal-/Betriebsrat**

- Informationsanspruch über Vollzeitarbeitsplätze

- Dienststelleninterne Stellenausschreibung
- Information über Befristungen § 20 TzBfG
- Beteiligungsrechte nach PersVG/BetrVG

#### **Pflegezeit-Gesetz / Familienpflegezeit**

- Überblick der gesetzlichen Neuregelungen
- Akut-Pflege - Kurzzeit-Pflege
- Vergütung

#### **Bundeserziehungsgeldgesetz**

- Teilzeit während Elternzeit
  - Antragsfristen
  - Verfahrensablauf
- Veränderungen im Umfang der Teilzeit
- Kündigung nach Rückkehr

<b>Termin/Ort-Nr.:</b>	20.08.2019 / Leipzig - <b>0882B</b>
<b>Preis:</b>	400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen; Verpflegung; Getränke)
<b>Frühbucherpreis:</b>	370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 25.06.2019)
<b>Leitung:</b>	Jura Bräutigam, Richter am AG Leipzig
<b>Paketpreis 088A+B:</b>	720,00 € zuzügl. MWSt
<b>Frühbucherpreis 088A+B:</b>	680,00 € zuzügl. MWSt (bei Buchung bis 24.06.2019)